



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 13.09.2022**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:08 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Schied
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreter für Frau Dr. Wünscher
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI Vertreterin für Frau Winkler
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner Teilnahme ab 17.15 Uhr

### **Verwaltung**

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dörthe Riedel	Referentin GB II
Nico Schröter	Leiter Fachbereich Städtebau und Bauordnung
Norbert Schültke	Leiter Fachbereich Mobilität
Christiane Lütgert	Leiterin Abteilung Stadterneuerung / Förderung / Finanzen
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Krystyna Kuhne	Stadtplanerin
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

### **Gast**

Dr. Katja Nowak	EVH GmbH
-----------------	----------

## **Entschuldigt fehlten:**

Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Jason Koch	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

**zu Fragesteller 1 zum Eigenmittelaufkommen bei Städtebaufördermaßnahmen**

---

**Fragesteller 1** bezog sich auf TOP 4.1 und die aufgeführte Maßnahme „Leipziger Turm 3“ im Abschnitt III Nr. 5.

Er wies zunächst darauf hin, dass die geplanten 600.000,00 Euro für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Bestandsgebäudes aufgewendet werden sollen. Dieser Betrag dient augenscheinlich als Zuschuss für dieses Projekt und setzt sich aus 480.000,00 Euro Städtebaufördermittel sowie 120.000,00 Euro Eigenmittel zusammen, die auf zwei Jahre aufgeteilt werden sollen. Für das Jahr 2023 entspricht dies gemäß Vorlage 40.000,00 Euro.

Er fragte, woher die dafür notwendigen Eigenmittel der Stadtverwaltung in Höhe von 40.000,00 Euro kommen und ob es sich dabei um Haushaltsmittel handelt. Sofern es sich um Eigenmittel handelt und für diese ein Spendenverfahren eingeleitet werden soll, bat er um Information, welches Verfahren angewandt werden soll.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass es sich bei dem Objekt um ein prägendes Gebäude am Altstadtring handelt, dessen sich ein neuer Eigentümer angenommen hat.

Er sagte, dass der Sachverhalt aufgearbeitet wird und die Anfragen in schriftlicher Form beantwortet werden.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Feigl** die Einwohnerfragestunde.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Feigl**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten fest.

**Herr Feigl** begrüßte darüber hinaus den neuen Fachbereichsleiter für Städtebau und Bauordnung, **Herrn Schröter**, der sich im Anschluss kurz vorstellte.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Rebenstorf** vertagte im Namen der Verwaltung

### **TOP 4.1**

Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023

Vorlage: VII/2022/04389

da sich innerhalb der Verwaltung weiterer Abstimmungsbedarf ergeben hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3.    Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.07.2022
4.    Beschlussvorlagen
- 4.1. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2023  
Vorlage: VII/2022/04389
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung  
Vorlage: VII/2022/04391
- 4.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201 Solarpark, Köthener Straße - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2022/04053
- 4.4. Baubeschluss Dünnschicht An der Magistrale (Abschnitte)  
Vorlage: VII/2022/04412
5.    Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt  
Vorlage: VII/2022/04457
6.    Mitteilungen

**V E R T A G T**

7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bebauungsplan Nr. 152 "Wohngebiet am Sophienhafen, Westseite"  
Vorlage: VII/2022/04485
  - 7.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Bauarbeiten am Südstadtring  
Vorlage: VII/2022/04486
  - 7.3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den geplanten Baumaßnahmen in der Elsa-Brändström-Straße  
Vorlage: VII/2022/04491
8. Anregungen
9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.07.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.07.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 05.07.2022.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

## zu 4      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 4.2      **Bebauungsplan Nr. 174.1 Riebeckplatz Ost – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung** **Vorlage: VII/2022/04391**

---

*– Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –*

#### **Herr Feigl**

Dann kommen wir schon zu den Beschlussvorlagen: 4.1 haben wir vertagt und wir kommen zu 4.2 „Bebauungsplan Nummer 174.1 Riebeckplatz Ost – Beschluss zur öffentlichen Auslegung. Frau Lütgert würde dazu einführen. Ich bitte Sie ans Mikrofon und herzlich willkommen in unserer Runde.

#### **Frau Lütgert**

Vielen Dank und guten Tag.

Die Beschlussvorlage zur erneuten öffentlichen Auslegung steht in Verbindung mit der geplanten Bewerbung um den Standort für das Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation. Den Bebauungsplan kennen Sie mit den wesentlichsten Inhalten schon als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Dieses Verfahren, das ja dann einen Vorhabenträger im Rahmen des Durchführungsvertrages dazu verpflichtet, bestimmte Investitionen in einem zeitlich besprochenen Rahmen umzusetzen, ist für die Bewerbung für dieses Zukunftszentrum nicht geeignet, da der Bund selber als Bauherr beziehungsweise eine von ihm dann zu gründende Gesellschaft auftreten wird. Daher schlagen wir vor, den Bebauungsplan mit der Ergänzung der Zulässigkeit der Nutzung Zukunftszentrum auf der Fläche SO 2.1 erneut offenzulegen.

Wir haben uns da mit den Planungsrechtsjuristen bei uns im Geschäftsbereich abgestimmt, dass das tatsächlich der Weg ist, die erneute Offenlage, wo man tatsächlich dann auch keinen Verfahrensfehler begeht. Insofern haben wir uns dann entschlossen, diesen Schritt zu gehen, und ich bin froh, dass wir das jetzt in den Septemberratsausschuss noch einbringen können, denn die Abgabe der Bewerbungsunterlagen ist am 30.09. Und tatsächlich ist es so, dass diese Änderung des Bebauungsplans jetzt sicherlich für dieses Bewerbungsverfahren noch nicht die entscheidende Vorgabe ist, aber uns natürlich im Vergleich vielleicht zu anderen Kommunen schon in den Vorteil setzt, dass wir tatsächlich Planungsrecht hier dann schon in einem sehr fortgeschrittenen Stadium anbieten können.

Ebenfalls einbezogen haben wir eine ganz kleine Fläche im Bereich des Zugangs zum Hauptbahnhof West. Da ist es so, dass die Bahn Flächen entwidmet hat, um sie an die Stadt zu verkaufen. Die würden wir jetzt noch mit in den Geltungsbereich einbeziehen. Das ist eine Grundstücksgröße von 40 Quadratmetern, die vorher Bestandteil des riesigen Bahngrundstücks war, und das konnten wir nicht mit hineinnehmen. Diese Fläche ist erforderlich, um dann tatsächlich einen barrierefreien Zugang auch herstellen zu können, nicht nur auf der Ostseite der Haltestelle, sondern auch auf der Westseite.

Das sind jetzt so im kurzen die wesentlichen Aspekte. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

#### **Herr Feigl**

Danke für die Einführung.

Dann guck ich mal in die Runde, ob es Fragen gibt. Frau Krimmling-Schoeffler.

### **Frau Krimmling-Schoeffler**

Ich habe nur zwei kurze Nachfragen.

Was ist, wenn wir nicht das Zukunftszentrum werden? Also wir alle wollen das in Halle und in diesem Raum, das steht außer Frage. Aber wir entscheiden das ja nicht, sondern das entscheidet jemand anderes. Was ist dann mit dem Bebauungsplan?

### **Frau Lütgert**

Der Vorteil dieses Verfahrens ist, dass der ganz normal weiter bestehen bleibt und dann einfach Planungsrecht für das, was bisher auch vorgesehen war, existiert. Also der Vorteil des Angebotsbebauungsplans ist ja, dass da ein bestimmtes Nutzungsspektrum als zulässig festgelegt wird. Wir haben das Zukunftszentrum jetzt nur ergänzt. Die anderen Nutzungen, die bleiben nach wie vor zulässig. Es gibt im Baugesetzbuch die Möglichkeit, über den § 12 (3 a) BauGB Festsetzungen auch bei vorhabenbezogenen B-Plänen schon so zu formulieren, dass sie als relativ weite Weste gemäß der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung schon festgelegt werden. Das eröffnet dann im weiteren Verlauf bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen auch etwas mehr Spielraum. Darauf hatten wir schon abgezielt. Das erleichtert uns jetzt natürlich die Umstellung.

Also es ist im Prinzip so: Wenn das Zukunftszentrum leider nicht kommen sollte, dann ist es so, dass wir einfach wieder auf das zurück schwenken, was im Vorfeld auch schon vorgesehen war. So ist das auch mit dem Vorhabenträger besprochen.

### **Frau Krimmling-Schoeffler**

Darf ich die zweite Frage noch stellen?

Und der Vorhabenträger ist ja jetzt momentan Papenburg. Der bleibt es dann auch?

### **Frau Lütgert**

Also für die Flächen, die ins Eigentum dann tatsächlich übergehen, ja. Und beim Zukunftszentrum wird es sich dann eben entscheiden, bei dieser Fläche. Wenn wir den Zuschlag kriegen, dann ist dort Bauherr eine vom Bund zu gründende GmbH, gGmbH glaube ich, war es.

### **Herr Feigl**

Bevor ich Sie drannehme, würde ich ganz gerne nochmal nachhaken.

Habe ich das richtig verstanden, dass die Flächen noch nicht ins Eigentum des Investors übergegangen sind? Also noch nicht rechtskräftig, sozusagen, sein Eigentum sind.

Und zweite Frage gleich mitdenken dabei. Wir haben, glaube ich, eine Frist gesetzt, in derer die Baumaßnahme damals bei dem Beschluss zum Verkauf mitgedacht wurde, die meines Erachtens nicht mehr so weit weg ist.

### **Frau Lütgert**

Also zu detaillierten Angaben müssten wir uns vermutlich im nicht öffentlichen Teil verständigen.

Also ich kann Ihnen das auf jeden Fall auch bezüglich der Fristen erläutern. Ansonsten ist es so, dass ein Kaufvertrag mit aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen wurde, die noch nicht alle eingetreten sind, sodass natürlich auch noch nicht das Eigentum vollständig übergegangen ist.

### **Herr Feigl**

Dann wäre das vielleicht im nicht öffentlichen Teil nochmal zu konkretisieren.

Herr Dr. Ernst bitte.

**Herr Dr. Ernst**

Eine Frage, die in eine ähnliche Richtung geht: Wenn das Zukunftszentrum kommt, dann ist ja davon die Rede, dass das Grundstück in eine Rückabwicklung... Das heißt, die Stadt Halle müsste das Grundstück wieder zurückkaufen. Ist das jetzt schon irgendwo mit in die Finanzplanung eingepreist zukünftig?

**Frau Lütgert**

Auch das würde ich im nicht öffentlichen Teil beantworten, was Finanzflüsse betrifft. Aber pauschal kann ich sagen, dass natürlich solche Themen nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage sind, sondern auch entsprechend Hauptsatzung natürlich dann die notwendigen Beschlüsse eingebracht werden müssen. Also das ist jetzt nicht so, dass Sie hier mit dieser erneuten Offenlage auch gleichzeitig über diese gesamten Themen entscheiden. Da werden die Vorlagen durch die zuständigen Fachbereiche und Geschäftsbereiche vorbereitet. Parallel dazu natürlich, weil das alles durch diese Bewerbung Zukunftszentrum schon relativ dicht gedrängt ist. Aber das kann man dann auch da nochmal im Detail diskutieren.

**Herr Feigl**

Ich sehe keine weiteren Fragen, deswegen schließe ich noch eine weitere an, was die Verkehrserschließung anbelangt. Wir haben vorhin mal ein bisschen den Taschenrechner bemüht. Bei der zu erwartenden eine Million Besucher, die zumindest in Aussicht gestellt wird – schön, dass Sie auch darüber schon lachen. Zumindest kommt so ein bisschen der Zweifel auf, dass eine Lösung über eine Ampelanlage über den Riebeckplatz das Ganze bewältigen könnte, auch zumal ja noch weitere Nutzungen auf diesem Areal anzusiedeln sind. Vielleicht können Sie zur Verkehrserschließung ein, zwei Worte noch sagen, wie sie jetzt im B-PLAN abgebildet sind.

**Frau Lütgert**

Also zum einen ist es so, dass diese eine Million Besucher, die vom Bund da sozusagen in den Raum gestellt sind, für uns tatsächlich im Vergleich zu anderen Bewerbern eher ein Vorteil sind, weil ich glaube, dass andere Bewerber da noch größere Schwierigkeiten hätten. Wir haben immerhin eine hervorragende Anbindung an den regionalen, städtischen und überregionalen, ja fast auch sogar internationalen Zugverkehr und Straßenverkehr. Es gab im Vorfeld jetzt zu dieser Vorlage Rücksprachen mit dem Büro, das die Verkehrsuntersuchung gemacht hat. Grundsätzlich ist das alles erstmal auch bei diesen Besucherströmen funktionsfähig. Aber natürlich ist es schon auch unser Ziel, und ich gehe davon aus, dass das dann auch eine Aufgabe in dem Architektenwettbewerb sein wird, wenn wir den Zuschlag kriegen, dann nochmal über Lösungen nachzudenken, die wir im – Sie erinnern sich zumindest teilweise daran – im Begleitgremium damals zum Strukturkonzept diskutiert hatten, die einfach aus finanziellen Gründen nicht zum Tragen gekommen sind. Ich gehe davon aus, dass die Besucher und Besucherinnen des Zukunftszentrums, die werden sicherlich zu einem großen Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommen. Es wird einen Teil an Reisebussen geben. Da haben wir den Vorteil, dass wir momentan ja an der Nordspitze dieses Grundstücks sowieso den Busparkplatz für OBS Busse haben. Da ist auch noch Kapazität frei, das ist natürlich günstig. Insofern sind also gerade jetzt größere Gruppen, die zu Besuch kommen, wie Schulklassen zum Beispiel, gar nicht unbedingt auf diese Anbindung angewiesen. Aber es ist natürlich unser Ziel, dann auch im Weiteren, wenn wir den Zuschlag kriegen, dieses Zukunftszentrum als Investition auch zu nutzen für verschiedene Anpassungen, gerade was die fußläufige Verbindung nicht nur Richtung Bahnhof, sondern auch Richtung Altstadt/Innenstadt betrifft.

## **Herr Feigl**

Gut, danke schön. Ich glaube, sollten wir den Zuschlag kriegen, gibt es sehr viel Diskussionsbedarf überhaupt über die Flächen, über das Flächenmanagement an diesem Standort noch.

Gut, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wir haben eine Beschlussvorlage der Stadtverwaltung vorliegen: Erneute öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 174.1.

Ich frage zunächst die sachkundigen Einwohner: Wer kann dem Beschlussvorschlag folgen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Fünf. Die Gegenstimmen. Und die Stimmenthaltungen. Dann wäre das einstimmig.

Und ich frage die Stadträtinnen und Stadträte: Wer kann der Beschlussvorlage folgen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich mache mal die Gegenprobe, Stimmenthaltungen. Bei einer Stimmenthaltung wäre dem einstimmig zugestimmt.

– Ende des Wortprotokolls –

### **Abstimmungsergebnis SKE:**

**einstimmig zugestimmt**

(5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

### **Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**

(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Verfahrens von § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) zum Normalverfahren („Angebotsbebauungsplan“) und den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ in der Fassung vom 14.07.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Stadtrat bestätigt den geänderten Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 174.1. (Ergänzung um eine zwischenzeitlich entwidmete Bahnfläche zur Herstellung der barrierefreien Anbindung Riebeckplatz – Haltestelle Hauptbahnhof West)
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ in der Fassung vom 14.07.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201 Solarpark, Köthener Straße -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/2022/04053**

---

*In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Frau Dr. Nowak das Rederecht erteilt.*

**Frau Kuhne und Frau Dr. Nowak** führten in die Beschlussvorlage ein und baten um Zustimmung.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** sprach zunächst ihre Unterstützung für das geplante Vorhaben aus, verwies im Folgenden dennoch auf eine geäußerte Kritik des Naturschutzbeirates. Sie erklärte, dass auf dem Gelände eine Pionierkultur entstanden ist und damit die Ansiedelung verschiedener, auch geschützter Tierarten verbunden ist. Sie fragte, wie diese Tiere in den Randgebieten neuen Lebensraum finden sollen.

**Frau Dr. Nowak** wies darauf hin, dass mit der heutigen Beschlussfassung zunächst eine Entscheidung getroffen werden soll, ob das Bauleitplanverfahren umgesetzt werden soll oder nicht. Es geht hierbei noch nicht darum, gezielte Maßnahmen festzulegen. Grundlegend wurden die notwendigen Gutachten bereits erstellt, aus denen jedoch kein K.O.-Kriterium hervorging. Im weiteren Verlauf wird ein Planungsbüro bei den Abwägungsprozessen unterstützend tätig sein.

**Frau Dr. Schöps** bezog sich auf die in der Vorlage benannte Beteiligung der Umweltverbände und sagte, dass diese Formulierung das Einvernehmen der Umweltverbände suggeriert. Sie erklärte, dass ihr diesbezüglich andere Informationen zugetragen wurden. So gab es z. B. kritische Stellungnahmen des NABU, ebenso waren keine Vertreter des NABU und des BUND bei Beratungsterminen anwesend. Sie fragte daher, inwiefern die Beteiligung der Umweltverbände erfolgte und ob ein Einvernehmen hergestellt werden konnte.

**Frau Kuhne** sagte, dass es sich bei der im Vorfeld erfolgten Beteiligung der Umweltverbände um ein Angebot der EVH Halle GmbH gehandelt hat, um frühzeitig über das Projekt zu informieren. Es erfolgte keine Teilnahme des NABU sowie des BUND, jedoch waren Vertreter des AHA vor Ort. Eine Einbeziehung der Akteure wird im Rahmen des weiteren Verfahrens gemäß den Vorgaben erfolgen.

**Herr Feigl** merkte an, dass die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen als sinnvolle Folgenutzung im Bereich erneuerbarer Energien grundsätzlich unterstützt wird und sich die Diskussion eher auf die Geeignetheit der gewählten Fläche bezieht. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Protokoll der Beratung des Naturschutzbeirates vom 10.11.2020, in dem bereits Kritik seitens der Unteren Naturschutzbehörde an der vorgesehenen Fläche geäußert wurde.

**Frau Krimling-Schoeffler** fragte, ob die Stellungnahme des Naturschutzbeirats vom 10.11.2020 aktualisiert wird. Sie bat außerdem um eine Information, wann der in der Beschlussvorlage benannte Umweltbericht vorgelegt wird. Sie schlug überdies vor, einen Vor-Ort-Termin mit Bürger/innen, Stadtratsvertreter/innen und den zuständigen Mitarbeiter/innen aus der Stadtverwaltung zur Klärung offener Fragen anzuberaumen. Sie erklärte im Folgenden, dass es nicht wünschenswert ist, Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu errichten, und fragte in diesem Zusammenhang, wann mit dem neuen Flächennutzungsplan gerechnet werden kann.

**Herr Rebenstorf** verwies bezüglich der Anfrage zum Flächennutzungsplan auf die Antwort der Verwaltung aus der Sitzung des Stadtrates vom 13.07.2022 unter TOP 11.29 zu einer Anfrage der SPD-Fraktion zur Überarbeitung des Flächennutzungsplanes.

Hinsichtlich des Vor-Ort-Termins erklärte er, dass dieser durchaus umsetzbar ist, sobald der Aufstellungsbeschluss gefällt wurde und somit der weitere Zeitplan festgelegt werden kann.

**Frau Dr. Schöps** sagte, dass das Plangebiet ca. 14 ha und die Waldfläche ca. 4 ha groß ist. Sie fragte, was es für die Umsetzung des Projektes bedeutet, wenn diese Waldfläche aus der Planung herausgenommen wird, um die dort entstandene Pionierkultur zu schützen.

**Frau Dr. Nowak** erklärte, dass die 14 ha große Fläche nicht vollumfänglich genutzt werden kann, da dort ebenfalls schützenswerte Biotope vorhanden sind. Der Randbereich der Aschehalde sowie der südwestliche Bereich werden daher nicht beplant. Eine weitere Verkleinerung der Fläche wäre daher nicht wirtschaftlich, sodass keine Umsetzung des Projektes möglich wäre.

**Herr Scholtyssek** begrüßte das Projekt vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und kritisierte die entstandene Diskussion.

Er bezog sich auf weitere Altdeponien im Stadtgebiet, die in der Regel abgedeckt sind, und fragte, ob die dort wachsenden Bäume erhalten bleiben können, da diese die Abdeckung beschädigen können.

**Herr Feigl** bat um Differenzierung der Art der Deponie.

**Frau Dr. Nowak** sagte, dass die Deponie im vorliegenden Projekt nie abgedeckt wurde und daher nicht den offiziellen Deponiestatus besitzt.

Sie erklärte, dass grundlegend festgelegt werden muss, für welche Art der Nutzung die Fläche wertvoll ist: Hat die Fläche eine Waldfunktion, die erhalten werden soll, oder soll eine Erstaufforstung an anderer Stelle gemacht werden, um Wald zu schaffen und die Fläche sinnvoll für regenerative Energie zu nutzen.

**Herr Eigendorf** sprach sich ebenfalls für das Vorhaben aus und warnte vor dem Verwurf solcher notwendigen, wichtigen Projekte.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** erklärte ausdrücklich, dass das Projekt unterstützt wird, jedoch frühzeitig Bedenken geäußert und diskutiert werden müssen, um gezielt Lösungen zu finden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis SKE:**

**einstimmig zugestimmt**  
(5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201 „Solarpark, Köthener Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 13,76 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

#### **zu 4.4 Baubeschluss Dünnschicht An der Magistrale (Abschnitte) Vorlage: VII/2022/04412**

---

**Herr Rebenstorf** führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat **Herr Feigl** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

#### **Abstimmungsergebnis SKE:**

**einstimmig zugestimmt**  
(5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

#### **Abstimmungsergebnis SR:**

**einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung Maßnahme Dünnschicht An der Magistrale (Abschnitte).

#### **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

##### **zu 5.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Beteiligung am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit dem Projekt Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt Vorlage: VII/2022/04457**

---

**Herr Eigendorf** brachte den gemeinsamen Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Frau Trettin** verwies auf die in Session hinterlegte Stellungnahme der Verwaltung und begründete den darin geschilderten Gegenvorschlag der Verwaltung.

**Herr Feigl** sagte, dass der Antrag den Bedarf an Stadtgrün im Stadtgebiet widerspiegelt und daher nicht die von der Verwaltung benannten Parkanlagen Gegenstand dessen sind. Er bat um Prüfung, ob die Stadtverwaltung in Betracht zieht, einen Änderungsantrag bezüglich des in der Stellungnahme dargestellten Gegenvorschlags einzubringen.

**Herr Rebenstorf** sagte zu, diesen Vorschlag mit Herrn Bürgermeister Geier zu erörtern.

Im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern wurde keine Abstimmung zum Antrag vorgenommen, da zunächst der Änderungsantrag der Verwaltung vorgelegt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bis zum 15.10.2022 mit dem Projekt „Umsetzung Freiraum- und Begrünungskonzept Altstadt“ um Bundesfördermittel des Programms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für eine Umsetzung in den Folgejahren bis 2025 zu bewerben. Geprüft wird, wie die notwendigen investiven Eigenmittel bereitgestellt und ggf. welche anderen bisher vorgesehenen Städtebaufördermittelprojekte zur Bereitstellung der Eigenmittel in Folgejahre verschoben werden können.

**zu 6      Mitteilungen**

---

Es gab keine Mitteilungen.

**zu 7      Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1      Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bebauungsplan Nr. 152 "Wohngelände am Sophienhafen, Westseite"  
Vorlage: VII/2022/04485**

---

*Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.*

**zu 7.2      Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Bauarbeiten am Südstadtring  
Vorlage: VII/2022/04486**

---

*Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.*

**zu 7.3      Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den geplanten Baumaßnahmen in der Elsa-Brändström-Straße  
Vorlage: VII/2022/04491**

---

*Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.*

#### zu 7.4 Herr Hartwig zum Objekt in der Brüderstraße 7

---

**Herr Hartwig** wies darauf hin, dass seit einigen Jahren durch den Arbeitskreis Innenstadt die mangelhafte Notsicherung des denkmalgeschützten Gebäudes angemahnt wird und das Dach momentan auch wieder offensteht, da die provisorischen Folien verrutscht sind.

Er fragte, ob seitens der Verwaltung dahingehend Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen wurde, um den Missstand zu beseitigen. Im Folgenden bat er zudem um eine Information zum aktuellen Stand des Vorhabens.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass an dieser Stelle stetig Gespräche mit dem Investor geführt werden, um die Entwicklungen in diesem Bereich voranzutreiben und den städtebaulichen Missstand zu beheben.

Er wies überdies darauf hin, dass nicht zu allen Sachverhalten im öffentlichen Sitzungsteil informiert werden darf und daher eine abschließende Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgt.

**Herr Schröter** erklärte, dass das Gebäude seit 2011 auf der roten Liste der bedrohten Kulturdenkmale steht und die Verwaltung stets aus denkmalrechtlicher Sicht bezüglich der Sicherung des Gebäudes aktiv auf den Eigentümer zugegangen ist, auch in Hinblick auf die derzeit lose Pläne im Dachbereich. Inhaltliche Aspekte werden im nicht öffentlichen Teil genauer erläutert.

#### zu 7.5 Frau Dr. Kreutzfeldt zum Sachstand der Steinschüttungen am Saaleufer

---

**Frau Dr. Kreutzfeldt** bat um eine aktuelle Information zum Sachstand und der weiteren geplanten Vorgehensweise.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass dazu eine Information in der Fraktionsvorsitzendenrunde am 12.09.2022 erfolgt ist und eine entsprechende Informationsvorlage dazu erstellt wird.

#### zu 7.6 Herr Feigl zur Baumaßnahme im Böllberger Weg

---

**Herr Feigl** bezog sich auf die Baumaßnahme im Rahmen des Stadtbahnprogrammes im Böllberger Weg und sagte, dass südlich der Rabeninselbrücke deutlich mehr Straßenumbaumaßnahmen durchgeführt werden als anfangs erwartet wurden, sodass die Fahrbahn sowie die Rad- und Gehwege stark betroffen sind.

Er fragte, ob es nach diesen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen entsprechende planerische Änderungen gibt, um den vorherigen Zustand zu verbessern, auch in Hinblick auf den geplanten parallel zulaufenden Abschnitt des Saaleradweges.

**Herr Schülke** sagte eine Überprüfung des Sachverhaltes vor Ort sowie eine schriftliche Beantwortung zu.

#### zu 7.7 Herr Hartwig zum Fußgängerüberweg in der Dessauer Straße

---

**Herr Hartwig** bezog sich auf eine Berichterstattung, in der die Maßnahmekosten mit 188.000,00 Euro beziffert wurden. Demgegenüber stehen im Haushalt jedoch Gesamtmittel für Fußgängerüberwege in Höhe von 120.000,00 Euro. Er bat um Erklärung der Differenz.

**Herr Schültke** sagte, dass der Fußgängerüberweg in der Dessauer Straße das Ergebnis einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist, die nach entsprechender Prüfung durch die Untere Verkehrsbehörde auf den Weg gebracht wurde. Die Maßnahme entspricht daher einer Umgestaltung des Straßenbereiches und wird daher an einer anderen Stelle im Haushalt finanziell wirksam.

#### zu 7.8 Frau Dr. Kreutzfeldt zum Sachstand der Sanierungsmaßnahmen am Festplatz am Gimritzer Damm

---

**Frau Dr. Kreutzfeldt** bat um Mitteilung zum Sachstand der Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Hochwassermaßnahmen am Festplatz am Gimritzer Damm.

**Herr Schültke** sagte, dass der Endzustand weitestgehend in einem Monat zu erwarten ist.

#### zu 7.9 Frau Dr. Schöps zum Gravo Druck Gelände

---

**Frau Dr. Schöps** bat um Information zu geplanten Maßnahmen auf dem Areal Gravo Druck.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass in der Sitzung des Planungsausschusses am 12.04.2022 bereits darüber informiert wurde und bat die Protokollführung um Zustellung der entsprechenden Unterlagen.

#### zu 8 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Christian Feigl  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin